

Joachim Klinger

Freispruch für die Karikatur

Ein Plädoyer für
»Die bucklige Tochter der Zeichenkunst«

Mit 15 Karikaturen des Verfassers

Grupello

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Klinger, Joachim :

Freispruch für die Karikatur : Ein Plädoyer für

»Die bucklige Tochter der Zeichenkunst«;

mit 15 Karikaturen des Verfassers / Joachim Klinger

– 1. Aufl. – Düsseldorf : Grupello, 1999

ISBN 3-933749-26-3

1. Auflage 1999

© by Grupello Verlag

Schwerinstr. 55 • 40476 Düsseldorf

Tel.: 0211-491 25 58 • Fax: 0211-498 01 83

Druck: Müller, Grevenbroich

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 3-933749-26-3

ZUM GELEIT

Juristen sind üblicherweise bevorzugte Objekte von Karikaturen. Hier aber steigt einer, der nicht leugnen kann, Jurist zu sein, selbst in die Arena der Karikatur, um seine bildliche Satire anderen angedeihen zu lassen; er vertauscht also die herkömmliche Objektstellung des Juristen mit der des Subjekts. Aber auch ihm sind wie anderen Karikaturisten die Juristen zumindest partiell Objekt der Karikatur. Indem er nämlich Freispruch für die Karikatur fordert, nimmt er die am Verfahren beteiligten Juristen ins kritisch-liebevolle Visier; bildnerisch dargestellt finden sich auch die von Klinger mit Recht besonders geschätzten Karikaturisten, so vor allem Honoré Daumier, Heinrich Zille, Wilhelm Busch und A. Paul Weber. Dabei weiß er sich nicht nur der Feder als karikierendem Zeichenstift augenöffnend zu bedienen. Er führt auch die Feder des Schreibers elegant und überzeugend. So ergänzen sich Schrift und Bild vorzüglich; und niemand, der beides auf sich wirken läßt, wird so herz-, lieb- und niveaulos sein, die Karikatur, wie sie von unserem Künstler charakterisiert wird, zu verurteilen. Joachim Klinger erweist sich nämlich mit seinem Plädoyer nicht nur als zeichnender und schreibender Künstler, sondern auch als großer Moralist. Er stellt an die Karikatur hohe moralische Ansprüche. Als Karikatur, wie er sie verteidigt, läßt er nur die »große Karikatur« gelten, die »nicht aus einer bössartigen Angriffslust heraus Attacken reitet« und nicht wie »ein bössartiger Wachhund nur darauf aus ist, zuzuschnappen und zu verletzen«. Einer moralisch fundierten Karikatur, »die elementare Tatbestände unseres Daseins enthüllt« und auf das Wesentliche, dieses pointiert hervorhebend, reduziert, erlaubt er nicht die verfälschende Verzerrung;

aber er gesteht ihr mit Recht das Gestaltungsmittel der Übertreibung zu – dies aber in »Bindung an die Wahrheit, der sich die Karikatur unabdingbar verpflichtet weiß«. In der Tat macht oft die Übertreibung, verbunden mit spontanem, unmittelbarem, prägnantem Zugriff, ein Problem erst so recht deutlich. Mit alledem widerlegt Klinger für seine Person das – leider grundsätzlich nur zu berechnete – Vorurteil, Juristen seien trocken, starr, unlebendig, pingelig, in Paragraphen eingebunden und sich darin verheddernd, mehr oder weniger engstirnig und gelegentlich moralinsauer, sozusagen totes Geäst am grünen Baum des Lebens; ein solcher Jurist, dem man gelegentlich auch rechtsverdrehende »Künste« nachsagt, verharrt in den Niederungen des Alltags, ohne sich zu geistigen oder gar künstlerischen Höhenflügen aufzuschwingen. Da ist der Künstler, wie er sich in Joachim Klinger repräsentiert, von ganz anderer Statur: Zeichner, Literat und Moralist lassen weit hinter sich, was man unter dem eben gekennzeichneten Juristen verstehen mag. Von dem Freispruch für die Karikatur, den das Plädoyer nahezu unausweichlich vorgibt, werden freilich all die anderen, die sich lediglich als Karikaturisten ausgeben oder sich dafür halten, ohne den damit verbundenen Ansprüchen zu genügen, kaum profitieren können. Ihnen hilft auch Klinger nicht aus der Patsche, wobei es allerdings nicht immer ganz einfach sein wird, die einen, die Böcke, von den anderen, den Schafen, zu unterscheiden; überdies sollte man auch mit den Karikaturisten minderen Kalibers, sozusagen mit dem Pöbel dieser Spezies, einigermaßen glimpflich verfahren. Wie auch immer: Das Büchlein bereitet in mehrfacher Hinsicht Freude, so beim Betrachten der Zeichnungen, bei der Lektüre und als Anlaß zum Nachdenken.

Horst Sandler



»Es gehört durchaus eine gewisse Verschrobenheit dazu, um sich gern mit Karikaturen und Zerrbildern abzugeben«

Goethe, Wahlverwandtschaften

HOHES GERICHT!

Vor Ihnen sitzt eine kleine Frau auf der Anklagebank. Sie ist nicht das, was die Männer als »attraktive Schönheit« zu bezeichnen pflegen. Ihre Gestalt ist ein wenig krumm, ihre Nase etwas lang und spitz. Aber blicken Sie einmal in ihre großen und klaren Augen, und Sie werden ihren wachen und scharfen Geist spüren!

MEINE HERREN RICHTER!

Vor Ihnen sitzt eine Tochter der Zeichenkunst. Sie wird verantwortlich gemacht für alles, was im Bereich der Grafik als Karikatur qualifiziert wird. Und natürlich ist sie verantwortlich für diejenigen Produkte, die es verdienen, Karikaturen genannt zu werden. An ihren Taten sollt ihr sie messen! Das anerkennt auch meine Mandantin, und sie sieht Ihrem Urteilspruch, meine Herren Richter, ebenso gelassen wie zuversichtlich entgegen.

Die Ankläger haben das Wort gehabt. Die Karikatur, meine Mandantin, habe sich, so sagen sie, in das Reich der Künste eingeschlichen. Deshalb zielt der Antrag der Ankläger auf harte Bestrafung und unverzügliche Ausweisung ab.

Ihrer äußeren Gestalt nach seien Karikaturen häßlich, ja widerwärtig. Ihre inhaltlichen Anliegen seien anmaßend, frivol, niederträchtig und zerstörerisch. So die Sprache der Ankläger!

HOHES GERICHT!

Ich werde nachweisen, daß die Ankläger unrecht haben. Sie verfälschen nämlich das Wesen der Karikatur als einer spezifischen künstlerischen Ausdrucksform und urteilen auf Grund durchaus unerwünschter Wirkungen, die das Werk der Karikatur sein können. Unerwünscht freilich, weil sie den Anklägern nicht passen!

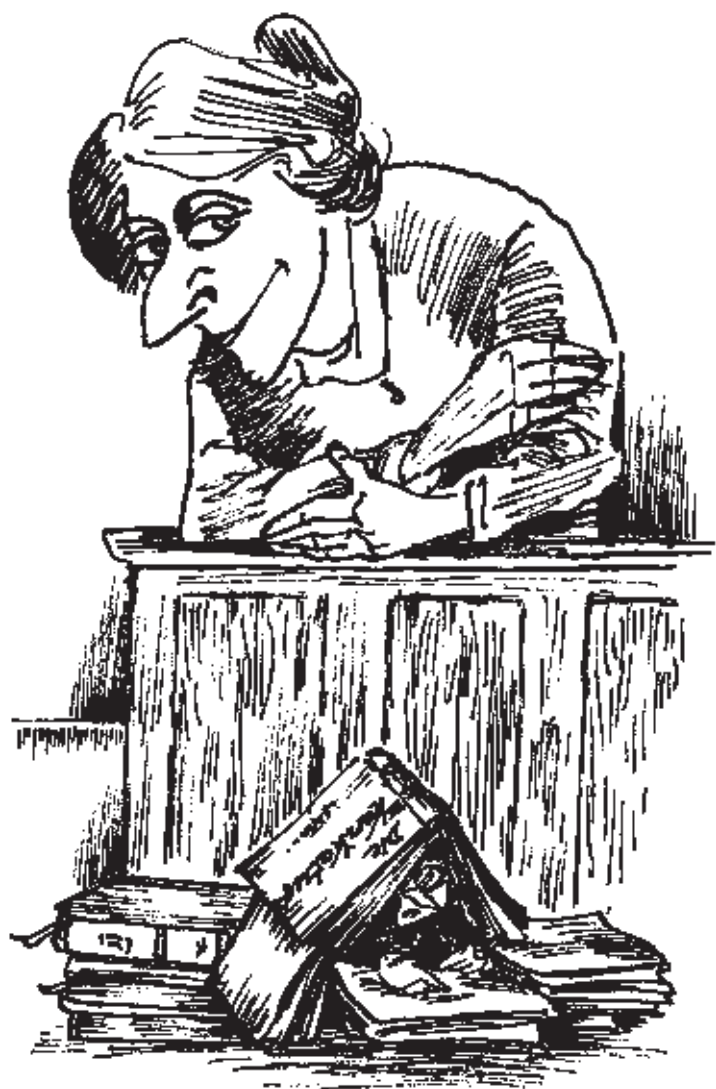


Anwalt mit Angeklagter

Es gehört zum Wesen der Karikatur, daß sie Attacken reitet, allerdings nicht aus einer bösar-tigen Angriffslust heraus, sondern weil sie sich berufen fühlt, schlimme Taten anzuprangern und Personen zu entlarven, die das klare Licht der Wahrheit scheuen müssen.

Die großen Karikaturisten der sogenannten deut-schen Witzblätter begründeten ihren Ruf und ihren Ruhm gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch ihre Kritik der Verhältnisse. Sie nah-men damit die Tradition so bedeutender Karikaturisten und Zeitkritiker wie Daumier und Grandville in Frank-reich, wie Hogarth und Cruikshank in England auf und leisteten mit ihrer unerbittlichen Betrachtungsweise und dem zumeist erstaunlicher Einfachheit verpflichteten Stil ihren originellen Beitrag zur politischen Satire. Dabei beschränkten sie sich keineswegs auf das politische und gesellschaftliche Tagesgeschehen oder auf die Oberfläche der Verhältnisse. Ihre Zeichenfeder drang wie ein Seziermesser bis zu den Ursachen der Mißstände und Unzulänglichkeiten vor und legte menschliche Schwä-che und Gemeinheit bloß. Viele Lebenstatbestände, vom Zeichenstift festgehalten, begegnen uns noch heute – nur in einem anderen Kostüm.

Bei sogenannten anständigen Menschen, also blinden Patrioten, bigotten Kleingeistern und verstockten Philistern, verletzten die meisten Zeichnungen das staatsbürgerliche Bewußtsein, das Gefühl für Sitte und Ordnung. Wie die Journalisten kritischer Gazetten galten auch die Karikaturisten in aller Regel als Schmutzfinken, die das eigene Nest besudelten. Die »Güter der Nation« waren ihnen nicht heilig, sie benahmen sich ungehörig.



Die Angeklagte